



## **DOSSIER**

**zur**

**„Rente mit 63“**

**im**

**Gesetz über Leistungsverbesserungen  
der gesetzlichen Rentenversicherung**

Vorschlag für das generationenungerechteste Gesetz der 18. Legislaturperiode

Stand: 27.05.2016

## 1 Das Gesetz<sup>1</sup>

Am Freitag, 23. Mai 2014 stimmte der Bundestag mit großer Mehrheit (78,8%) dem Gesetz über Leistungsverbesserungen der gesetzlichen Rentenversicherung zu. SPD und CDU/CSU stimmten fast einstimmig dem Entwurf zu. Lediglich 9 Abgeordnete auf Seiten der CDU/CSU wichen von der Parteilinie ab und stimmten mit Nein. Die Linke enthielt sich geschlossen. Die Partei Bündnis 90/Die Grünen sprach sich einstimmig dagegen aus.<sup>2</sup> Das Gesetz trat am 1. Juli 2014 in Kraft.

Obwohl im Rahmen dieses Gesetzes auch die sogenannte „Mütter-Rente“ sowie Reformen zur Erwerbsminderungsrente beschlossen wurden, bezieht sich dieses Dossier ausschließlich auf die „Rente mit 63“.

Deutschland ist eines der am schnellsten und tiefgreifendsten vom demografischen Wandel betroffenen Länder der Erde. In der 17. Legislaturperiode hatten CDU/CSU und FDP noch den Anreizen der Frühverrentung den Kampf angesagt und nahmen sich zum Ziel, die Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer zu verbessern.<sup>3</sup> Dies hatte zweifellos das Ziel, ältere Bürgerinnen und Bürger länger am Arbeitsmarkt zu halten und somit die Rentenkassen zu entlasten – auch zu Gunsten der Rechte nachrückender Generationen.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die Koalitionsregierung der 18. Legislaturperiode wurde dann aber der Renteneintritt mit 63 Jahren bei mindestens 45 Beitragsjahren in Aussicht gestellt und durch entsprechende Gesetzesänderungen bald schon verwirklicht.<sup>4</sup> Eine ausreichende Würdigung dieser Beschäftigten, die mit ihrer Arbeit jahrzehntelang für die Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung gesorgt hätten, sei – so die Regierungsparteien – keine Abkehr vom Weg des längeren Arbeitens.

Die Gesetzesänderung ermöglicht den abschlagsfreien Renteneintritt ab 63 für Bürgerinnen und Bürger, die zuvor mindestens 45 Jahre in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Dies gilt allerdings nur für Versicherte der Geburtsjahrgänge bis 1952. Für Versicherte, die nach dem Jahr 1963 geboren sind, ist ein abschlagsfreier Renteneintritt ab dem vollendeten 65. Lebensjahr möglich. Für die dazwischenliegenden Jahrgänge liegt das abschlagsfreie Renteneintrittsalter dazwischen, mit einer jeweils zweimonatigen Verlängerung pro Jahrgang. Die zusätzlichen finanziellen Belastungen sollen durch zusätzliche Bundesmittel ab dem Jahr 2019 aufgefangen werden. Die Unterstützungen werden bis zum Jahr 2022 stufenweise auf rund 2 Milliarden Euro erhöht.

---

<sup>1</sup> Der Gesetzestext ist unter folgendem Link zu finden

[http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl&jumpTo=bgbl114s0787.pdf](http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl114s0787.pdf).

<sup>2</sup> Deutscher Bundestag 2014: 1-16.

<sup>3</sup> CDU, CSU, FDP 2009: 24.

<sup>4</sup> CDU, CSU, SPD 2013: 51 f.

## 2. Bewertung des Gesetzes hinsichtlich der von der SRzG erarbeiteten Kriterien

### 2.1 Auswirkung des Gesetzes

Das Gesetz wird weitreichende finanzielle und gesellschaftliche Auswirkungen haben. Bereits ein Jahr nach der Ermöglichung des Renteneintritts mit 63 wird deutlich, dass die Kosten für die Änderungen aus dem Ruder zu laufen drohen. Zu den bisher berechneten 8,9 Milliarden Euro bis 2018 kommen laut neueren Berechnungen der Bundesregierung noch einmal 4,6 Milliarden Euro hinzu.<sup>5</sup> Im Jahr 2015 stellten 247.000 Bürgerinnen und Bürger einen Antrag auf den vorzeitigen Renteneintritt. Die Bundesregierung rechnete mit 240.000 Anträgen.<sup>6</sup> Ähnlichen Annahmen stehen demnach wesentlich reale höhere Kosten gegenüber.

Doch nicht nur finanzielle Auswirkungen sind problematisch. Insbesondere die Wirtschaft klagt schon jetzt über einen sich verschärfenden Fachkräftemangel. Nachdem die Beschäftigungszahlen in der Altersgruppe ab 63 in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind, sind sie zuletzt gesunken. Insbesondere in der Gruppe der Fachkräfte ab 63 stellt die Arbeitsagentur einen Rückgang der Beschäftigten um 13,1% vom Zeitraum Juni 2014 bis März 2015 fest. Eine sichere Verbindung von der Einführung der Rente mit 63 und den Arbeitsmarktveränderungen gibt es nicht, sie ist aber überaus wahrscheinlich.<sup>7</sup> Der Fachkräftemangel in Deutschland wird durch das Rentenpaket somit noch zusätzlich verschärft. Die daraus resultierenden Probleme für die deutsche Wirtschaft sind somit auch ein Risiko für die Sicherheit der Sozialsysteme.

**Tabelle 1: Rente ab 63: Angaben der StS Kramme in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 03.12.2014<sup>8</sup>**

Jahr	Mehrausgaben nach GE (Drs. 18/909)	Mehrkosten real			Summe Mehrkosten gegenüber GE 18/909	Gesamt
		Zusätzlich Versicherte	Vorzieheffekte	Beitragsausfälle		
2014	0,9	0,25	0,1	0,25	0,6	1,5
2015	1,9	0,25	0,15	0,6	1,0	2,9
2016	2,2	0,15	0,15	0,7	1,0	3,2
2017	2,0	0,15	0,15	0,7	1,0	3,0
2018	1,9	0,15	0,15	0,6	0,9	2,8

\*Alle Angaben in Mrd.

<sup>5</sup> ZEIT ONLINE 2014: S. 1.

<sup>6</sup> Quadbeck 2016.

<sup>7</sup> Bundesagentur für Arbeit 2015: 12.

<sup>8</sup> Birkwald 2014: 1.

## 2.2 Bezug zur Generationengerechtigkeit

Auf Generationengerechtigkeit wird direkt Bezug genommen:

*„Aus den positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre darf jedoch kein Stillstand resultieren. Es gilt stets, das Alterssicherungssystem auf Verbesserungspotentiale zu prüfen und dort Veränderungen vorzunehmen, wo sie unter Beachtung des Grundsatzes der Generationengerechtigkeit notwendig und möglich sind.“<sup>9</sup>*

Jedoch hat der Gesetzgeber im Rahmen dieses Gesetzes ein sehr merkwürdiges Verständnis von Generationengerechtigkeit. Er versteht darunter, dass bestimmte Angehörige der älteren Generation mehr Gerechtigkeit für ihre Verdienste erfahren müssen als bisher. Deshalb sollen einige ältere Personen finanziell besser gestellt werden. Stellen wir uns zwei 63-jährige Berufstätige vor. Person A hat bereits mit 17 begonnen zu arbeiten und hat seitdem auch immer in die Sozialversicherungskassen eingezahlt. Person B hat aufgrund eines umfangreichen Studium erst mit 27 begonnen zu arbeiten und zahlt seitdem Sozialversicherungsbeiträge. Somit hat A 10 Jahre länger in die Sozialkassen eingezahlt. Die Bundesregierung möchte mit der Rente mit 63 diese langjährige Arbeit würdigen. Denn während A bislang erst mit 67 Jahren nach 50 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente gehen konnte, musste B nur 40 Jahre bis zur abschlagsfreien Rente arbeiten.

Die Bundesregierung begründet die Notwendigkeit der Rente ab 63 nach mindestens 45 Beitragsjahren also damit, dass eine bei der Mehrheit der Bevölkerung gesehene Gerechtigkeitslücke geschlossen werden müsse. Erbrachte Leistungen seien bisher nicht ausreichend gewürdigt worden. Es sei an der Zeit, dass Menschen, die bereits früh begonnen hätten zu arbeiten und durch kontinuierliche Einzahlungen in die Sozialversicherungen für deren Stabilität gesorgt hätten, bei der Rente besser gestellt würden.<sup>10</sup>

Letztlich ist es also ein Gesetz, das einen Ausgleich zwischen zwei Gruppen älterer Menschen schaffen will – eine typische Frage der intragenerationellen Gerechtigkeit. Gleichzeitig steigt die finanzielle Belastung stark. Die daraus resultierenden Kosten tragen aber nicht nur die heute lebenden, sondern vor allem die jungen und zukünftigen Generationen. Die Bundesregierung hat die intergenerationelle Gerechtigkeit, also die Gerechtigkeit *zwischen* verschiedenen Generationen, vernachlässigt. Diese ist erreicht, „[...] wenn die Chancen zukünftiger Generationen auf Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse mindestens so groß sind wie die der heutigen Generation.“<sup>11</sup> Die eigentliche Problematik an der Verkürzung der Rente besteht darin, dass nachkommende Generationen finanziell stark unter den Reformen zu leiden haben. In Bezug auf die Rentenzahlungen ist bei Rentenzahlungen nämlich eines bedeutsam: „die Rendite, die jede Generation aus dem Umlageverfahren erhält.“<sup>12</sup> Bedenkt man die voraussichtliche drastische Erhöhung des Altenquotienten, werden verschiedene Generationen bald unterschiedliche Renditen erhalten. Dabei wird vor allem die heutige Jugend unter den heuti-

---

<sup>9</sup> Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland 2014: 1.

<sup>10</sup> Deutsche Rentenversicherung Nordbayern / Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd 2014: 1.

<sup>11</sup> Tremmel 2003: 34

<sup>12</sup> Tremmel 1997: 196

gen Reformen zu leiden haben.

Diese Perspektive wurde jedoch vom Gesetzgeber in Gänze ausgeblendet.

### **2.3 Verwendung der Begriffe „Generationengerechtigkeit“ und „Nachhaltigkeit“**

Der Begriff „Generationengerechtigkeit“ wird wenige Male in der Antragsbegründung genannt – dann allerdings in dem Sinne, dass das Rentenpaket aus generationengerechten Gründen gerechtfertigt sei (vgl. dazu Abschnitt 2.2). Der Begriff Nachhaltigkeit kommt weder im Gesetz noch in der Begründung des Gesetzes vor.

### **2.4 Grad der Innovation/Vorbildfunktion**

Deutschland setzt seine Vorreiterrolle bei der Rentenreform aufs Spiel. In den letzten Jahren nahm die Bundesrepublik die Pionierrolle ein, wenn es um die Erhöhung des Renteneintrittsalters ging. In anderen Ländern herrschen zum Großteil wesentlich großzügigere (Früh-)Verrentungsregeln.

In *Frankreich* etwa wird das gesetzliche Renteneintrittsalter bis 2018 von 60 auf 62 Jahre angehoben. Gleichzeitig liegt die Erwerbstätigenrate in unserem Nachbarland bei lediglich 47% (in Deutschland steht dieser Wert bei 65,5%).<sup>13</sup>

In *Italien* beträgt das Renteneintrittsalter für Frauen 62 Jahre, für Männer 66 Jahre. Bei einem vorherigen Renteneintritt drohen Abzüge. Dennoch liegt das durchschnittliche Renteneintrittsalter bei 55,5 Jahren. Langfristig soll das Eintrittsalter weiter steigen, da Italien zu den Industrieländern mit den höchsten Rentenausgaben zählt.<sup>14</sup>

In *Großbritannien* erreichen Männer und Frauen mit 65 Jahren das Renteneintrittsalter. Bis zum Jahr 2046 soll es schrittweise auf 68 Jahre angehoben werden. Das durchschnittliche Verrentungsalter liegt im Vereinten Königreich bei 65 Jahren für Männer und bei 63 Jahren für Frauen.<sup>15</sup>

In *Dänemark* liegt das Renteneintrittsalter derzeit bei 65 Jahren. Dieses soll sich aber bis 2060 auf 72,5 Jahre erhöhen.<sup>16</sup> Grund hierfür ist eine Kopplung des Renteneintrittsalters an die durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung. Somit wird das Problem umgangen, dass Menschen immer länger Rente beziehen, obwohl sie teilweise länger gearbeitet haben als vorangegangene Generationen.

Die Rente mit 63 in Deutschland ist ein beträchtlicher Rückschritt in Bezug auf die Reformanstrengungen in den letzten Legislaturperioden. Dies ist umso unverständlicher, da Deutschland, wie alle anderen EU-Staaten auch, vor einer dramatischen Überalterung steht.

---

<sup>13</sup> WeltN24 GmbH 2016.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Kistler et al. 2015.

Somit drohen bei der abermaligen Einführung von Anreizen zur Frühverrentung beziehungsweise der Absenkung des Renteneintrittsalters hohe finanzielle Belastungen auf dem Rücken der nachfolgenden Generationen.

## **2.5 Beteiligung junger Leute**

Eine Beteiligung junger Leute ist nicht erkennbar. Im Bundestag sind die jüngeren Generationen nach wie vor unterrepräsentiert. Während die 18- bis 35-Jährigen rund 20 Prozent der deutschen Bevölkerung ausmachen, sind sie im Bundestag nur mit knapp 5 Prozent der Abgeordneten vertreten.<sup>17</sup> Nach einer Umfrage der Bundesregierung stimmten allerdings 75% der 18-25-Jährigen der Einführung einer abschlagsfreien Rente ab 63 nach 45 Beitragsjahren zu.<sup>18</sup>

## **2.6 Ausarbeitung des Gesetzes**

Die Verabschiedung des Rentenpakets, das maßgeblich auch die Rente mit 63 enthält, wurde im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbart. Am 23. Mai 2014 beschloss der Bundestag in namentlicher Abstimmung mit großer Mehrheit (460 Stimmen) das „Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz)“, das unter anderem den abschlagsfreien Renteneintritt mit 63 bei vorheriger 45-jähriger Einzahlung in die Rentenversicherungskassen ermöglicht. Zwei Änderungsanträge zu diesem Gesetz, eingebracht von der Partei Die Linke, wurden abgelehnt. Bundespräsident Joachim Gauck unterzeichnete es am 23. Juni 2014, in Kraft getreten ist das Gesetz am 1. Juli 2014.

## **2.7 Zeitlicher Bestand**

Laut einer Umfrage der Bundesregierung erhält die Rente mit 63 den Zuspruch von 76% aller Bürgerinnen und Bürger.<sup>19</sup> Auch wäre eine abermalige Abschaffung der Rente mit 63 ein sehr unpopuläres Mittel und somit, wenn überhaupt, bei einem Regierungswechsel oder am Anfang einer neuen Legislaturperiode zu erwarten.

Dennoch wird es aufgrund des demografischen Wandels früher oder später eine erneute Änderung geben müssen. Die Kosten, die bereits jetzt zusätzlich aufgewendet werden müssen, werden sich beim Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge weiter erhöhen. Auch der Fachkräftemangel wird durch den früher möglichen Renteneintritt verschärft und könnte zu einer Änderung oder Abschaffung des Rentenpaketes führen.

---

<sup>17</sup> Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen 2016: 2.

<sup>18</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014.

<sup>19</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014: 1.

## 2.8 Aktualität

Das Thema Rente beschäftigt die Gesellschaft durchgängig, geht es doch auch um den Lebensunterhalt von vielen Bürgerinnen und Bürgern. Auch angesichts des demografischen Wandels ist das Thema Rente aktueller denn je und die Aktualität wird voraussichtlich noch steigen, da die Rentenproblematik Jahr für Jahr zunimmt. So stieg das Verhältnis von Rentner je Beitragszahler seit dem Jahr 1970 von 1 zu 2 auf rund 1 zu 3 an. Gleichzeitig stieg die Rentenbezugsdauer aufgrund der erhöhten Lebenserwartung. Um diese Kosten aufzufangen wären also ein späterer Renteneintritt oder höhere Beitragssätze der gesetzlichen Rentenversicherung erforderlich.<sup>20</sup>

Eine überdurchschnittliche Präsenz der Thematik in den Medien ist jedoch nicht spürbar. Zwar wird über Neuerungen und Entwicklungen berichtet; dies steht jedoch immer im Schatten von anderen Themen. Die Gesetzesänderung wurde in der Öffentlichkeit präsentiert und diskutiert, eine größere Gegenwehr, Demonstrationen oder starker Protest blieben allerdings bislang aus.

---

<sup>20</sup> Sesselmeier 2016: 25 f.

### 3. Literaturverzeichnis

Birkwald, Matthias (2014): Katz-und Maus-Spiel um die Kosten der Rente ab 63? LINKE: Bundesregierung ist selbst schuld am Widerstand gegen das Rentenpaket. Online verfügbar unter <http://www.matthias-w-birkwald.de/serveDocument.php?id=387.4b5.pdf>, zuletzt geprüft am 27.05.2016.

Bundesagentur für Arbeit (Hg.) (2015): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Ältere am Arbeitsmarkt. Online verfügbar unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/generische-Publikationen/Aeltere-amArbeitsmarkt-2014.pdf>, zuletzt geprüft am 09.05.2016.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.) (2014): Breite Zustimmung für das Rentenpaket - So denkt Deutschland. Online verfügbar unter <http://www.rentenpaket.de/rp/DE/Service/So-denkt-Deutschland/so-denkt-deutschland-ueber-das-rentenpaket.html#doc149246bodyText1>, zuletzt geprüft am 09.05.2016.

Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland (2014): Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung(RV-Leistungsverbesserungsgesetz). Online verfügbar unter <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/009/1800909.pdf>, zuletzt geprüft am 09.05.2016.

CDU, CSU, FDP (2009): Koalitionsvertragzwischen CDU, CSU und FDP: 17. Legislaturperiode. Online verfügbar unter [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=8470EB29C7FABAC50C7D33B99AE8275F.2\\_cid373?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=8470EB29C7FABAC50C7D33B99AE8275F.2_cid373?__blob=publicationFile), zuletzt geprüft am 09.05.2016.

CDU, CSU, SPD (2013): Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: 18. Legislaturperiode. Online verfügbar unter <https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>, zuletzt geprüft am 09.05.2016.

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern / Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd (Hg.) (2014): Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung(RV-Leistungsverbesserungsgesetz). Online verfügbar unter [http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Nordbayern/de/Inhalt/3\\_Infos\\_fuer\\_Experten/04\\_OeffentlicheVerwaltung\\_verseamter/08\\_versicherungsaemter/Fachinformationen/2014/03-2014\\_RV\\_Leistungsverbesserungsgesetz.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/Nordbayern/de/Inhalt/3_Infos_fuer_Experten/04_OeffentlicheVerwaltung_verseamter/08_versicherungsaemter/Fachinformationen/2014/03-2014_RV_Leistungsverbesserungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=3), zuletzt geprüft am 09.05.2016.

Deutscher Bundestag (Hg.) (2014): Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz), Drucksachen 18/909 und 18/1489. Online verfügbar unter [https://www.bundestag.de/blob/281290/8fa91eed55c9bdc8375c2a8fd1207c0a/20140523\\_4-data.pdf](https://www.bundestag.de/blob/281290/8fa91eed55c9bdc8375c2a8fd1207c0a/20140523_4-data.pdf), zuletzt geprüft am 09.05.2016.

Kistler, Ernst; Rehfeld, Uwe G.; Bäcker, Gerhard (2015): Regelaltersgrenzen und deren Anhebung in Europa. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/194831/regelaltersgrenzen-und-deren-anhebung>.

Quadbeck, Eva (2016): 247.000 wollen Rente ab 63. Online verfügbar unter <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/247000-wollen-rente-ab-63-aid-1.5781420>, zuletzt geprüft am 09.05.2016.

Sesselmeier, Werner (2016): Die demographische Herausforderung der Alterssicherung. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 20.02.2016 (8-9 2016), S. 25–31. Online verfügbar unter <http://www.bpb.de/apuz/29907/die-demographische-herausforderung-der-alterssicherung?p=all>.

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (2016): Nachwuchsquoten in Parteien und Parlamenten - Warum die Mitbestimmung junger Menschen durch Quoten sinnvoll ist.

Tremmel, Jörg (1997): Wie die gesetzliche Rentenversicherung nach dem Prinzip der Generationengerechtigkeit reformiert werden kann. In: Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.): *Ihr habt dieses Land nur von uns geborgt*. Hamburg: Rasch und Röhning.

Tremmel, Jörg (2003): Generationengerechtigkeit -Versuch einer Definition. In: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hg.): *Handbuch Generationengerechtigkeit*. München: ökom, S. 27–79.

Tremmel, Jörg (2014): Einleitung. In: Jörg Tremmel (Hg.): *Generationengerechte und nachhaltige Bildungspolitik*. Wiesbaden: Springer VS.

WeltN24 GmbH (Hg.) (2016): Wie andere Länder ihr Rentenproblem bekämpfen. Online verfügbar unter <http://www.welt.de/wirtschaft/article143211552/Wie-andere-Laender-ihr-Rentenproblem-bekaempfen.html>, zuletzt geprüft am 09.05.2016.

ZEIT ONLINE (Hg.) (2014): Rentenreform kostet etwa 4,6 Milliarden Euro mehr. Online verfügbar unter <http://pdf.zeit.de/wirtschaft/2014-12/rente-mit-63-rentenreform.pdf>, zuletzt geprüft am 09.05.2016.